



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 12.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 12.04.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015572

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bigler AG Fleischwaren Zerlegerei Lyss

Betroffene Organisation:
Bigler AG Fleischwaren Zerlegerei Lyss
CHE-101.872.546
Industriering 36
3250 Lyss

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-001096

Betriebsstandort-Nr.: 70929286

Betriebsteil: Fleischverarbeitung i.d.R. im Bereich Zerlegerei sowie Reinigung, Verpackerei, QS und direkte Logistikaktivitäten für Kunden im B2B-Bereich (Coop, Migros, Metzgereien etc.) sowie technischer Unterhalt und Support an den Betriebsstandorten Lyss und Büren

Personal: 80 M, 20 F

Gültigkeit: 01.04.2024 – 01.04.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.